

Niederschrift

über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates
am Mittwoch, **28.04.2010**, 18:20 Uhr - 21:01 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gilbert Aldejohann, Frank Baumann, Georg Berding, Meik Bolte, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Edgar Drüge, Wolfhard Ediger, Dr. Dietmar Erber, Gilbert Hartmann, Horst Kisnat, Rudolf Klein, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Andreas Nicklas, Jürgen Ohm, Robert Otte, Karin Reismann, Josef Rickfelder, Stefan Roth, Heinz-Dieter Sellenriek, Florian Steinforth, Barbara Stober, Dieter von den Berg, Walter von Göwels, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Thomas Fastermann, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Wolfgang Heuer, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig, Thomas Marquardt, Kurt Pölling, Karsten Rahn, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Aliye Stracke-Gönül, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Holger Wigger, Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Stephan Hense, Gisela Holtz, Gerhard Joksch, Annette Kemper, Heribert Klas, Stefan Kubel, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Anne Naegels, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder, Dr. Ludwig Schipmann, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Gisela Geschkewitz, Jens-Ulrich Lenski, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Sebastian Steinzen, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.

Ali Atalan, Raimund Köhn, Iris Toulas

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Fritz Pfau

von den Piraten

Marco Langenfeld

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Martina Arndts-Haupt, Gerd Bertling, Helga Bickeböller, Rita Feldmann, Klaus Frohne, Dr. Andrea Hanke, Dr. Wolf Heinrichs, Dr. Andreas Hoffknecht, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Hartwig Schultheiß, Dr. Caroline Schwintek, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Franz Winter

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Sybille Benning (CDU), Gerd Kersting (UWG/ÖDP), Bruno Kleine Borgmann (CDU), Franziskus-Pius Graf von Merveldt (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 5. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 28.04.2010

Tagesordnung

- | | | |
|--|------|--|
| | 1. | Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes |
| | 2. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>EF/0001/2010</u>
III | 2.1. | Bebauungspläne der Wohn + Stadtbau an der Salzmannstraße (Flurstück 218) |
| | 3. | Aktuelle Stunde |
| | 4. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0266/2010/1</u>
<u>V/0266/2010</u>
OB | 5. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |

- | | | |
|-----------------------------|----------|--|
| | 6. | Anfragen von Ratsmitgliedern |
| | 7. | Anregungen der Bezirksvertretungen |
| <u>ABV/0002/2010</u>
OB | 7.1. | Hinweistafel mit erläuterndem Text zum Traindenkmal errichten |
| <u>ABV/0003/2010</u>
III | 7.2. | Ausschluss kerngebietstypischer Vergnügungsstätten im Bebauungsplan Nr. 342 |
| | 8. | Anregungen des Integrationsrates |
| <u>AIR/0001/2010</u>
I | 8.1. | Stadt Münster unterstützt Entwicklung und Wirken des Integrationsrats |
| <u>V/0825/2009</u>
I | 9. (alt) | Programm für Chancengleichheit - Bericht zum Frauenförderplan 2004 - 2006 und Frauenförderplan 2010 - 2012 |
| | 9. | Ausstieg aus der Kohleverstromung |
| <u>V/0161/2010</u>
I | 10. | Entwicklung von Leitbildzielen und strategischen Zielen im Rahmen der Einführung einer zielorientierten Steuerung und weiteren Haushaltsentwicklung |
| <u>V/0308/2010</u>
IV | 11. | Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen Münster, inkl. 5. Finanzformel für die Spielzeiten 2011/2012 bis 2013/2014 |
| <u>V/0236/2010</u>
II | 12. | Strategisches Flächenmanagement der Stadt Münster: Bildung eines optimierten Immobilienbestandes und dessen Erhalt durch nachhaltige Bewirtschaftung |
| <u>V/0160/2010</u>
III | 13. | Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für die Großwohnsiedlung "Kinderhaus-Brüningheide" gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) |
| <u>V/0304/2010</u>
III | 14. | Vorfinanzierung der Erneuerung der Klarissengasse durch die Westfälische Bauindustrie (WBI) |
| <u>V/0103/2010</u>
IV | 15. | Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen |
| <u>V/0274/2010</u>
IV | 16. | Umwandlung des vierten Halbtagszuges an der Wartburgschule (ev. Grundschule) in einen gebundenen Ganztagszug zum Schuljahr 2010/2011 |
| <u>V/0260/2010</u>
V | 17. | Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW; hier: Investition der Kommunalen Stiftungen Münster in Fotovoltaikanlagen auf Dächern ihrer eigenen Immobilien |

- V/0176/2010
V
18. Schlussfolgerungen aus der Analyse des Wettbewerbsbeitrages der Stadt Münster im Rahmen der Bewerbung zur European Green Capital
- V/0791/2009/1
V/0791/2009
V
19. Klimaschutzkonzept 2020 für Münster
- V/0316/2010
OB
20. Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster
1. Änderung der Richtlinien
2. Gewährung von Zuschüssen
- V/0327/2010
OB
21. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
- V/0310/2010
OB
22. Entsendung von sachkundigen Einwohnern/innen in Ausschüsse des Rates
23. Bauleitplanung
- 23.1. Stadtbezirk Münster-West
- V/0171/2010
III
- 23.1.1. Veränderungssperre Nr. 99 für den Bereich Mecklenbeck - Weseler Straße 651 – 653
(3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße)
- V/0204/2010
III
- 23.1.2. Veränderungssperre Nr. 100 für den Bereich Nienberge - Altenberger Straße
(Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof)
- 23.2. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- V/0180/2010
III
- 23.2.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-BusinessPark Münster - Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)
Beschluss zur Änderung
- 23.3. Stadtbezirk Münster-Nord
- V/0187/2010/1
V/0187/2010
III
- 23.3.1. 38. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Entlastungsstraße Nord zwischen Steinfurter Straße und Schiffahrter Damm in den Stadtteilen Coerde, Kinderhaus, Rumphorst und Uppenberg
Beschluss zur Änderung

- 23.4. Stadtbezirk Münster-Ost
- V/0228/2010
III 23.4.1. Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zu den Deckblättern II, IV, V, VI, VII, VIII der Planfeststellung für den Ausbau der B51/B 481n
24. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- A-R/0046/2010
IV 24.1. Schulsanierungen wie geplant durchführen - keine Vorfestlegungen in der Schulentwicklungsplanung
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Begründung: Ratsherr Klas
25. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
- A-R/0039/2010
III 25.1. Reaktivierung der WLE: Bestand sichern, Realisierungsperspektive eröffnen
Antrag der CDU-Fraktion
- A-R/0040/2010
IV 25.2. Kinder und Jugendliche wirken an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mit - Partizipation und Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche in der Stadt Münster altersgerecht ausbauen und weiterentwickeln
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
- A-R/0041/2010
III 25.3. Planungen Knotenpunkt B51/Warendorfer Str. überarbeiten
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
- A-R/0042/2010
II 25.4. Ein kostenloses Girokonto für Münsterpass-Berechtigte
Antrag der Fraktion DIE LINKE.
- A-R/0044/2010
IV 25.5. Gesundheitsinitiative an Schulen: Vorbeugung durch Hygiene
Antrag der CDU-Fraktion
- A-R/0045/2010
II 25.6. Münster unterstützt die Kampagne "Steuer gegen Armut"
Antrag der SPD-Fraktion
26. Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.20 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen, da sie im Ausschuss für Gleichstellung noch nicht abschließend beraten worden ist:

<u>V/0825/2009</u>	9.	Programm für Chancengleichheit - Bericht zum Frauenförderplan 2004 - 2006 und Frauenförderplan 2010 - 2012

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Lewe** wies auf einen ihm vorliegenden Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP hin, in dem gebeten wird, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen:

<u>V/0161/2010</u>	10.	Entwicklung von Leitbildzielen und strategischen Zielen im Rahmen der Einführung einer zielorientierten Steuerung und weiteren Haushaltsentwicklung

Herr **Pfau** begründete den Antrag.

Herr **Sellenriek** erhob Gegenrede.

Der Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP, die Vorlage V/0161/2010 von der Tagesordnung abzusetzen, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, eine Stimme SPD) bei Fürstimmten (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) und Stimmenthaltungen (SPD, Herr Langenfeld) abgelehnt.

Somit verblieb die Vorlage auf der Tagesordnung.

Herr **Klas** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, den Punkt „Ausstieg aus der Kohleverstromung in Hamm“ (Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Fraktion DIE LINKE., Ratsgruppe UWG/ÖDP, Ratsherr Langenfeld an den Rat A-R/0007/2010) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Herr **Sellenriek** erhob Gegenrede.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, den Punkt „Ausstieg aus der Kohleverstromung in Hamm“ in die Tagesordnung aufzunehmen, wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Langenfeld) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP) angenommen.

Herr **Lewe** führte aus, dass der Punkt „Ausstieg aus der Kohleverstromung in Hamm“ in der Tagesordnung an die Stelle des Tagesordnungspunktes 9 rückt, da die Vorlage V/0825/2009 von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
---------------------------------	--

Herr **Lewe** bat Herrn Reiners in den Innenraum, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Herr **Reiners** sprach diese nach. Herr **Lewe** stellte fest, dass er hiermit verpflichtet sei und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
---------------------------------	---

Punkt 2.1 der Tagesordnung EF/0001/2010	Bebauungspläne der Wohn + Stadtbau an der Salzmannstraße (Flurstück 218)
--	---

Gegenstand der Anfrage sind die Bauabsichten der Wohn und Stadtbau auf dem mit mehreren Naturdenkmalen begrüntem Flurstück 218 sowie auf den westlich (Flst. 223) und südlich (Flst. 219, 220) daran angrenzenden Grundstücken. Die teilweise im Bestand vorgesehene Bebauung war bereits Gegenstand einer Bauvoranfrage aus 2004, die seinerzeit in der Sitzung des Planungsausschusses am 18.03.2004 mit positivem Ergebnis erörtert wurde.

Die Eingeber hinterfragen nunmehr die Erhaltung des gesamten Grünzuges, der eine Verknüpfungsfunktion zwischen Wienburgpark und Gasselstiege habe und zum Teil geschützte Tierarten Lebensraum bietet. Im Flächennutzungsplan von 1994 sei der Bereich westlich Salzmannstraße als Grünfläche dargestellt.

Frau **Kruse** stellte nachstehende Fragen.

Frage 1:

„Gab es hierzu einen Ratsbeschluss?
Wenn ja, warum wurde er außer Kraft gesetzt?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Der Flächennutzungsplan (FNP) wurde 2009 fortgeschrieben. Der Bereich zwischen Salzmannstraße / Wienburgstraße ist nach wie vor als 'Grünfläche' (mit den Planzeichen 'Parkanlage, Spielbereich A, Sportanlage, Dauerkleingärten, Sportplatz, Freibad') dargestellt. Der FNP ist als Leitplan für künftige Nutzungsstrukturen innerhalb der Stadtgrenzen anzuwenden.

Bereits im Rahmen einer Voranfrage aus 2004 zu einer teilweise im Bestand vorgesehenen Wohnbebauung wurde - nach Beteiligung des Planungsausschusses in seiner Sitzung am 18.03.2004 - eine Baugenehmigung gemäß § 34 BauGB in Aussicht gestellt, da es sich um eine Bebauung und um Nutzungen handelte, die den städtebaulichen Entwicklungszielen nicht widersprechen und die sich in die Bestandssituation (u. a. vorhandene Bebauung, Grünstruktur) einfügen. Die damalige Voranfrage wurde zunächst nicht weiter verfolgt.

Im Mai 2008 wurde vom Grundstückseigentümer Wohn und Stadtbau eine teilweise veränderte Bauvoranfrage eingereicht, die mit den grundsätzlichen Bauabsichten einer maßvollen Wohnbebauung aus 2004 übereinstimmt.

Es wurde noch kein Bescheid erteilt, da die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen (u. a. die Erschließung der Einzelgebäude und der Immissionsschutz gegenüber der Sportplatznutzung) bisher nicht nachgewiesen sind.

Nach Auffassung der Verwaltung sind die erwähnten städtebaulichen Kriterien als Voraussetzung für die Erteilung einer Baugenehmigung erfüllt.“

Frage 2:

„Sind die Bebauungspläne für das Flurstück 218 mit dem Naturdenkmalschutz in Einklang zu bringen?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz wurde der Schutz der eingetragenen Naturdenkmale bereits im Rahmen der Bauvoranfrage aus 2004 geprüft und wird durch Auflagen (z. B. Baumabstände zu Gebäuden, Stellplätzen und versiegelten Wegen) auch im Rahmen der aktuellen Bauvoranfrage gesichert.“

Frage 3:

„Ist die Stadt Münster nicht mehr bereit, diesen gesamten Grünzug als schützenswert zu erachten?“

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

„Es ist nach wie vor das Ziel der Stadt, die zusammenhängenden Grünstrukturen innerhalb der Stadtbereiche zu sichern. Die Fachämter erarbeiten derzeit einen Funktions- und Gestaltungsplan für die Freiflächen- und Sportnutzung im Bereich Wienburg.“

Frau **Kruse** stellte folgende Zusatzfrage:

Gibt es zum BV-Beschluss von 1994 eine Änderung?

Antwort der Verwaltung (Herr **Schultheiß**):

Herr **Schultheiß** führte aus, dass ihm ein Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte aus dem Jahr 1994 nicht bekannt sei. Der Planungsausschuss hat sich im Jahr 2004 mit dem Sachverhalt beschäftigt und der Bebauung zugestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Frau **Bickeböller** teilte bezüglich der „Kenntnisnahme der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 durch die Kommunalaufsicht“ Folgendes mit:

„Die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 26. April 2010 mitgeteilt, dass kommunalaufsichtliche Bedenken gegen den Haushalt 2010 nicht erhoben werden.

Gleichzeitig weist die Kommunalaufsicht auf mehrere Punkte gesondert hin:

Erstens: Die Ausgleichsrücklage als Teil des Eigenkapitals wird mit dem Haushalt 2010 fast vollständig aufgebraucht. Zweitens: Mit dem Abbau der Verschuldung wird in diesem Jahr begonnen. Drittens: Gleichzeitig ist allerdings der Einstieg in die Verschuldung mit Kassenkrediten erforderlich. Viertens: Zurzeit besteht noch keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Fünftens und letztens: Die Bezirksregierung benennt mehrere Risiken, mit denen der Haushalt 2010 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung behaftet sind.

Das Schreiben der Kommunalaufsicht ist meiner Ansicht nach ein Appell sowohl an die Verwaltung als auch an den Rat der Stadt Münster. Ich darf folgende Passage aus dem Schreiben zitieren (S. 3): 'Politik und Verwaltung bleiben angesichts des fortschreitenden Eigenkapitalverzehr dringender denn je aufgefordert, an der Konsolidierung des Haushalts spürbar zu arbeiten, wenn die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes weiterhin vermieden werden soll. Im Hinblick darauf begrüße ich es ausdrücklich, dass der Rat in seiner Sitzung am 09.12.2009 das Erfordernis zu weiteren Konsolidierungsschritten in den Jahren 2011 bis 2013 zur Kenntnis genommen hat und anstrebt, das Defizit bis zum Jahr 2014 auf maximal 20 Mio. € zu begrenzen [...]. Zudem hat der Rat am 09.12.2009 beschlossen, dass spätestens im Jahr 2020 die Erträge alle Aufwendungen im städtischen Haushalt decken werden [...]. Beide Beschlüsse halte ich für eine dringend notwendige Grundlage der politischen Planung und des Handelns der Verwaltung, will die Stadt ihre Etathoheit bewahren bzw. Im Falle eines möglicherweise notwendig werdenden Haushaltssicherungskonzeptes zurückgewinnen. Dennoch möchte ich deutlich machen, dass dieser politische Wille dringend spürbarer Umsetzung durch konkrete Maßnahmen bedarf, die aus meiner Sicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt konzeptionell angegangen werden sollten.' (Ende des Zitats)

Die Verwaltung wird – wie bereits angekündigt – in der nächsten Sitzung des Rates eine Vorlage zur Konsolidierung der städtischen Finanzen einbringen. Anschließend besteht bis zur Beschlussfassung über den Etat 2011 die Gelegenheit, über die darin enthaltenen Vorschläge zu debattieren.“

In Bezug auf das „grundsätzliche Verfahren bei einem Erlass von Gewerbesteuern im Rahmen von Sanierungsgewinnen“ führte Frau **Bickeböller** aus:

1. Ein Unternehmen gerät in eine wirtschaftliche Schieflage und muss einen Insolvenzantrag stellen.
2. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wird ein Insolvenzplan aufgestellt mit dem Ziel, die Liquidierung zu vermeiden.
3. Im Insolvenzplan verzichten die Gläubiger des Unternehmens auf einen Großteil ihrer Forderungen gegenüber dem Unternehmen.
4. Dies führt dazu, dass im Unternehmen ein buchhalterischer Gewinn entstehen kann.
5. Dieser sogenannte Sanierungsgewinn unterliegt grundsätzlich der Steuer, z. B. Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

6. Würde die Steuererhebung durch Bund, Länder und Kommunen durchgeführt, würde ein Teil des Sanierungsgewinns wieder aufgezehrt (rund 30 Prozent). Dadurch wäre die Abwendung der Insolvenz des Unternehmens gefährdet – gegebenenfalls mit der Folge, dass von diesem Unternehmen wegen Insolvenz zukünftig gar keine Steuern mehr gezahlt würden und Arbeitsplätze verloren gingen.
7. Sowohl der Erlass der auf den Sanierungsgewinn entfallenden Steuern als auch dessen Versagung führen letztendlich zum selben Ergebnis, die Steuerforderung wird nicht realisiert.
8. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium der Finanzen im Jahr 2003 die Finanzbehörden von Bund und Ländern angewiesen, zur Vermeidung unbilliger Härte die auf Sanierungsgewinne entfallenden Steuern zu erlassen.
9. Der Deutsche Städtetag empfiehlt den Kommunen, analog zu verfahren.
10. Fazit: Man erlässt die Steuern auf Sanierungsgewinne, trägt damit zum Überleben des Unternehmens bei und sichert so in Folgejahren mögliche Steuerzuflüsse.“

Im Anschluss fand eine ausführliche Diskussion statt, in der die Ratsmitglieder zahlreiche Fragen im Hinblick auf eine öffentliche Beratung der Vorlage V/0349/2010 – Erlass von Gewerbesteuern - stellten.

Herr **Heuer** führte aus, dass die Stadt Bochum dieses Thema öffentlich beraten habe und dass Informationen in dieser Angelegenheit erst gestern im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften per Tischvorlage vorgelegt worden seien.

Herr **Lewe** forderte die Ratsmitglieder auf, in öffentlicher Sitzung nur Fragen, die das allgemeine Verfahren betreffen, zu stellen und nicht den speziellen Fall anzusprechen.

Herr **Kornblum** führte aus, dass die Westfälischen Nachrichten die Angelegenheit heute bereits öffentlich publiziert haben und fragte an, ob dies nun noch „geheim“ wäre.

Frau **Bickeböller** führte aus, dass § 30 der Abgabenordnung vorsieht, Fälle dieser Art in nichtöffentlicher Sitzung zu diskutieren, zumal auch insbesondere Amtsträger das Steuergeheimnis zu wahren haben.

Punkt 5 der Tagesordnung
V/0266/2010/1
V/0266/2010

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Rohleder** bat zu den Anregungen 33/2010, 37/2010, 46/2010 im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen sowie zur Anregung 41/2010 im Sportausschuss zu berichten.

Frau **Holtz** bat zur Anregung 47/2010 in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu berichten.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
33/2010	Die Initiative gegen den Funkmast in der Aaseestadt beantragt verschiedene Maßnahmen, um den Bau eines Funkmastes im Wohngebiet, insbesondere auf dem Gelände der Polizeischule, zu verhindern.	Verwaltung zur Vorprüfung Bericht im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
37/2010	Das Anti-Atom-Bündnis, SOFA (Sofortiger Atomausstieg) Münster und das Umweltforum Münster bitten, dass sich der Rat der Stadt Münster in einer Resolution gegen den Transport von Uranhexafluorid über das Stadtgebiet Münsters ausspricht. Weiterhin regen sie eine umfassende Informationspolitik für den Schutz der Bevölkerung an.	Verwaltung zur Vorprüfung Bericht im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
38/2010	Herr Fahrenhorst regt an, die Ausfahrt an beiden Enden der Albertstraße nur in rechter Fahrtrichtung zuzulassen.	Verwaltung
39/2010	Herr Bültemeyer regt eine Neutrassierung der Warendorfer Straße zwischen Schiffahrter Damm und Landeshaus an.	Verwaltung zur Vorprüfung
40/2010	Anlieger der Hobbeltstraße (Diekbree) beantragen, dass die Hobbeltstraße als Tempo-30-Zone ausgewiesen und aus dem Vorbehaltsnetz herausgenommen wird. Ergänzend beantragen die Eheleute Homöle eine Messung der Lärmbelastung auf der Seite Diekbree sowie die Nachbesserung des Lärmschutzes.	Verwaltung zur Vorprüfung
41/2010	Der Schwimmverein Südbad beantragt (außerhalb der Öffnungszeiten) Badezeiten im Stadtbad Mitte für eigene Zwecke.	Verwaltung zur Vorprüfung Bericht im Sportausschuss
46/2010	Die Initiative gegen einen Funkmast in der Aaseestadt beantragt, dass die zuständigen Behörden und Vertreter der politischen Parteien dafür sorgen, dass der auf dem Gelände der Polizeischule geplante Funkmast an einem Standort außerhalb eines Wohngebietes errichtet wird.	Verwaltung zur Vorprüfung Bericht im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

47/2010	Der Bewohnerbeirat des Apartmenthauses Albersloher Weg beantragt, dass die Grünphasen für die Fußgängerampel am Albersloher Weg/Angelsachsenweg deutlich verlängert werden und in kürzeren Abständen geschaltet werden.	Verwaltung Bericht in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
49/2010	Die Pfarrgemeinde St. Joseph bittet um einen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro für den Ausbau des U-3-Bereiches im Emilien-Kindergarten.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2011
50/2010	Der Elternrat des Emilien-Kindertages bittet um finanzielle Unterstützung in Höhe von 50.000 Euro für den Ausbau des U-3-Bereiches im Emilien-Kindergarten.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2011
51/2010	Der Jugendrat der Stadt Münster beantragt eine Rede- und Stimmrecht in allen Beiräten und Ratsausschüssen der Stadt Münster. Darüber hinaus beantragt er, dass sich die Stadt Münster dafür einsetzt, diese Rechte allen Jugendvertretungen in NRW zu ermöglichen.	Rat Verwaltung zur Vorprüfung
52/2010	Herr Heß regt an, dass sich der Rat im Hinblick auf die bevorstehende Fußball-WM mit folgenden Fragen befasst: Vorkehrungen für Sach- und Personenschäden, Kostenübernahme durch entstehende Schäden und Verstöße gegen das Versammlungsgesetz.	Rat

Die Anregung Nr. 33/2010 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 15.04.2010 bekannt gegeben.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 7 der Tagesordnung**Anregungen der Bezirksvertretungen****Punkt 7.1 der Tagesordnung
ABV/0002/2010****Hinweistafel mit erläuterndem Text zum
Traindenkmal errichten**

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Mitte an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat in ihrer Sitzung am 15.04.2010 folgende Anregung an den Rat beschlossen:

‘Hinweistafel mit erläuterndem Text zum Traindenkmal errichten

In der Promenade – Höhe Ludgerikreisel – wird ein Hinweisschild auf das Traindenkmal installiert. Dieses Hinweisschild wird mit folgendem Text versehen.

„Den Opfern zur Erinnerung – den Lebenden zur Mahnung

Diese Großstele wurde am 04. Juli 1925 vom Traditionsverein der ehem. Trainabteilung Nr. 7 zum Gedenken ihre gefallenen Kameraden errichtet. 1928 wurden zusätzlich zwei Gedenktafeln neben dem Kriegerdenkmal angebracht. Sie erinnern an drei gefallene Soldaten, die in deutschen Kolonialkriegen in China und Deutsch-Südwest-Afrika gefallen sind.

Wir gedenken auch der zehntausend Toten der unterdrückten Völker. Im heutigen Namibia wurden viele Hererofamilien in die Wüste gezwungen, wo sie elend zu Grunde gingen.

‘Von der Heldenverehrung zum Opfergedenken’

Die Kosten für die Herrichtung der Hinweistafel (ca. 200 €) übernimmt die Bezirksvertretung Münster-Mitte.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Hauptausschuss zu verweisen.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Anregung an den Hauptausschuss verwiesen.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
ABV/0003/2010****Ausschluss kerngebietstypischer Vergnügungs-
stätten im Bebauungsplan Nr. 342**

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-West an den Rat vor:

„Die Bezirksvertretung Münster-West hat in ihrer Sitzung am 22.04.2010 folgende Anregung an den Rat beschlossen:

Ausschluss kerngebietstypischer Vergnügungsstätten im Bebauungsplan Nr. 342

Die Bezirksvertretung Münster-West regt an:

1. Um die drohende Ansiedlung weiterer Spielcasinos und ähnlicher Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet südlich der Weseler Straße zu verhindern, wird der Bebauungsplan Nr. 342 geändert.
2. In den Bebauungsplan Nr. 342 wird eine textliche Festsetzung aufgenommen, durch die die Zulassung von Vergnügungsstätten auch ausnahmsweise ausgeschlossen wird.
3. Der Ausschluss soll für das gesamte Gewerbegebiet von der Einmündung der Meyerbeerstraße bis zur Heroldstraße gelten (s. Anlage).“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zu verweisen.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Anregung an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft verwiesen.

Punkt 8 der Tagesordnung	Anregungen des Integrationsrates
---------------------------------	---

Punkt 8.1 der Tagesordnung AIR/0001/2010	Stadt Münster unterstützt Entwicklung und Wirken des Integrationsrats
---	--

Es lag folgende Anregung des Integrationsrates an den Rat vor:

„Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 21.04.2010 folgende Anregung an den Rat beschlossen:

‘Stadt Münster unterstützt Entwicklung und Wirken des Integrationsrats

Am 7. Februar 2010 ist zum ersten Mal der Integrationsrat der Stadt Münster gewählt worden. 18 gewählte Frauen und Männer und 9 Ratsmitglieder sind am 3. März zu ihrer ersten Sitzung zusammen gekommen. Damit die Wahlbeteiligung für den Integrationsrat steigt (2010: 9,3 %) und damit die Arbeit des Integrationsrats effektiv und öffentlich wirksam sein kann, beschließt der Integrationsrat, sich gegenüber dem Land für bessere Wahlbedingungen einzusetzen und vor Ort die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken.

Der Integrationsrat beschließt daher als Anregung an den Rat der Stadt Münster:

1. Die in diesem Jahr erfolgten städtischen Anstrengungen, im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne zur Wahl des Integrationsrates werden den Mitgliedern des Integrationsrates dargelegt.
2. Die Maßnahmen von anderen Städten in Nordrhein-Westfalen mit höherer Wahlbeteiligung werden erfragt und den Integrationsratsmitgliedern dargestellt.
3. Für eine der nächsten Sitzungen des Integrationsrates werden Vorschläge für Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung in Münster bei künftigen Wahlen vorbereitet. Mögliche Wege und Instrumente hierbei können nach Auffassung des Integrationsrates sein:
 - a) Durchführung mindestens einer großen Veranstaltung, intensivere Bewerbung des Wahltermins durch Plakate mit Wahlaufrufen (rechtzeitige Anmeldung des städtischen Bedarfs bei der Wall AG) sowie differenzierte Informationen in der Presse und auf städtischen Internetseiten;
 - b) Erstellung mehrsprachiger Informationsmaterialien (mindestens in den zwei am häufigsten in Münster gesprochenen Fremdsprachen);
 - c) Einrichtung einer informativen Internetseite ‘Integrationsrat’ und regelmäßige Aktualisierung dieser.

Darüber hinaus beschließt der Integrationsrat:

4. Es wird angeregt, dass sich der Oberbürgermeister und der Rat der Stadt Münster gegenüber dem Land und in den einschlägigen Organisationen (Städtetag usw.) dafür

einsetzen, dass der Wahltermin für den nächsten Integrationsrat mit dem Termin für die Kommunalwahl zusammenfällt. Ein gemeinsamer Termin ist eine Voraussetzung für eine höhere Wahlbeteiligung und senkt zudem die Kosten für die Durchführung der Wahl.

5. Es wird angeregt, die vergangene Wahl vom 7. Februar zu analysieren und die differenzierten Ergebnisse der Wahl auf die einzurichtende Internetseite zu stellen.
6. Es wird angeregt, dass sich die Stadt Münster im Rahmen der Wahl zum Integrationsrat und in der Begleitung des Integrationsrats bei seiner politischen Arbeit insgesamt stärker um einen 'internationalen und interkulturellen Auftritt der Stadt' (Migrationsleitbild, S. 14) bemüht.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Hauptausschuss zu verweisen.

Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Anregung an den Hauptausschuss verwiesen.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0825/2009	(alt)	Programm für Chancengleichheit - Bericht zum Frauenförderplan 2004 - 2006 und Frauenförderplan 2010 - 2012
---	--------------	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 9 der Tagesordnung	Ausstieg aus der Kohleverstromung in Hamm
---------------------------------	--

Herr **Lewe** rief den zur Tagesordnung zusätzlich angemeldeten Tagesordnungspunkt (siehe Eingang der Sitzung) „Ausstieg aus der Kohleverstromung in Hamm“ auf.

Herr **Sellenriek** beantragte für die CDU-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung zwecks Beratungsbedarfes.

Herr **Dr. Jung** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung der CDU-Fraktion auf Unterbrechung der Sitzung zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung der CDU-Fraktion auf Unterbrechung der Sitzung wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Langenfeld) und Stimmenthaltungen (SPD, DIE LINKE.) angenommen.

Die Sitzung wurde unterbrochen.

Um 19.15 Uhr eröffnete Herr **Lewe** die Sitzung mit dem Wiedereinstieg in die Tagesordnung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr **Sellenriek** führte aus, dass - wie immer - eine Vorlage von der Verwaltung erwartet wird. In diesem Fall hätte er sich gewünscht, dass auch die anderen Fraktionen informiert worden wären, dass der Punkt in der heutigen Sitzung zur Diskussion steht.

Die CDU-Fraktion verließ zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Frau **Möllemann-Appelhoff** schloss sich den Ausführungen von Herrn Sellenriek an. Sie führte aus, dass die FDP-Fraktion zwar nicht den Sitzungssaal verlassen wird, sich aber nicht an der Diskussion beteiligen werde.

Herr **Joks** brachte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden Antrag ein:

„Der Rat möge beschließen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ratsantrag A-R/0007/2010 so zügig zu bearbeiten, dass Grundsatzbeschlüsse über
 - den Ausstieg der Stadtwerke Münster aus der Beteiligung an einem Kohlekraftwerk der RWE in Hamm,
 - ein Verkaufsverfahren für die Beteiligung sowie
 - die Modalitäten eines Klimaschutzprogramms der Stadtwerke Münster

in der Sitzung am 09.06. 2010 gefasst werden können.

2. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, umgehend einen Sachverständigen mit der Ermittlung des Wertes der Beteiligung zu betrauen und die Expertise zeitnah dem Aufsichtsrat der Stadtwerke sowie dem Finanzausschuss vorzulegen.
3. Ziel ist es, das Verkaufsverfahren noch vor Ende des ersten Halbjahres 2010 zu beginnen und bis Ende 2010 abzuschließen.
4. Weiteres Ziel ist es, das Klimaschutzprogramm der Stadtwerke im Frühjahr 2011 zu beschließen und mit der Umsetzung unmittelbar danach zu beginnen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Aktivitäten der Stadtwerke und die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 (Vorlage V/0791/2009) Hand in Hand gehen.“

Frau **Bickeböller** führte aus, dass die Verwaltung nichts verzögert habe, sondern derzeit eine Menge von Anträgen durch die Verwaltung zu bearbeiten sei und ein Krankheitsfall im Leitungsteam eine zeitnahe Bearbeitung aller Anträge erschwert habe.

Herr **Heuer** sagte, dass der vorgestellte Antrag nicht in dieser Sitzung beschlossen werden sollte, sondern die Diskussion vielmehr als politischer Appell an die Verwaltung zur zügigen Bearbeitung des Antrages A-R/0007/2010 „Ausstieg aus der Kohleverstromung in Hamm“ zu verstehen sei.

Herr **Joks** stimmte dem zu. Er erklärte sich einverstanden, dass keine Abstimmung zum Antrag erfolgen solle, der Antrag aber zum Protokoll genommen wird.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0161/2010**

Entwicklung von Leitbildzielen und strategischen Zielen im Rahmen der Einführung einer zielorientierten Steuerung und weiteren Haushaltsentwicklung

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Punkt 1 – 6 wie Vorlage

Neu Punkt 7:

Gleichzeitig zu diesem Verfahren beauftragt der Rat die Fachverwaltung, gemeinsam mit den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen in den Fachausschüssen und Gremien des Rates

die Zielvorgaben und die Produktkennzahlen zu überprüfen und zu modifizieren. Dabei sollen Zieldefinitionen und -kennzahlen entwickelt werden, die bereits für die Haushaltsaufstellung 2011 eine bessere Steuerbarkeit des Haushalts ermöglichen.“

Nach kurzer Diskussion stellte **Herr Lewe** den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Langenfeld) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) angenommen.

Anschließend ließ **Herr Lewe** über die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Langenfeld) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 1.1 Ziele und Kennzahlen in den bisherigen Haushalten der Jahre 2002 bis 2010 systematisch eingeführt und mit Hinweisen aus Politik, Verwaltung und interkommunaler Erfahrung weiterentwickelt worden sind, und bekräftigt, diese als Ausgangsbasis für weitere Entwicklungsschritte zum Aufbau einer an Zielen orientierten Steuerung zu nutzen.
 - 1.2 vor dem Hintergrund der Vielzahl von Zielen auf Produktgruppen- und Produktebene sowie des breiten Leistungsspektrums der Stadt Münster übergreifende Ziele (Leitbildziele, strategische Ziele, Produktbereichsziele) für eine zentrale Steuerung unerlässlich sind.
 - 1.3 in Anbetracht der hohen öffentlichen Erwartungen zu bestehenden und neuen kommunalen Dienstleistungen einerseits und der knappen Ressourcen (Finanzen, Personal, Vermögen) andererseits eine Priorisierung mit Hilfe von übergreifenden Zielen erforderlich ist, wenn die Aufstellung und Steuerung der zukünftigen städtischen Haushalte nachhaltig und generationengerecht gelingen soll.
2. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse beschließt der Rat, das in der Begründung beschriebene Zielsystem (mit Leitbildzielen und strategischen Zielen an der Spitze) für eine zukünftige an Zielen orientierte Steuerung bzw. Haushaltssteuerung einzuführen.
3. Leitbildziele im Sinne des neuen Zielsystems sind die in den Jahren 2002 bis 2004 entwickelten Leitorientierungen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift; siehe auch Vorlage 118/2004 vom 10.03.2004 plus Ergänzungsvorlage).
4. Als strategische Ziele im Sinne des neuen Zielsystems werden zunächst Ziele mit vorläufigem Charakter entwickelt. Sie dienen der Erprobung einer systematischen Umsetzung in dem neuen Zielsystem.
5. Es wird so bald wie möglich - spätestens aber im 2. Halbjahr 2010 zur Vorbereitung des Haushaltes 2012 - ein Gremium eingerichtet, dem Ratsmitglieder, der Oberbürgermeister und Vertreter/innen der Verwaltung angehören. Aufgabe des Gremiums ist es, Verfahren zur Einführung des Zielsystems abzustimmen und entsprechende Beratungen in den politischen Gremien vorzubereiten.

6. Bei Vorschlägen der Verwaltung zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes werden
 - 6.1 in diesem Jahr die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Erreichung der vorläufigen strategischen Ziele beschrieben und
 - 6.2 in den folgenden Jahren eine Verträglichkeit mit dem Zielsystem von vornherein bereits durch die Verwaltung geprüft werden.
7. Gleichzeitig zu diesem Verfahren beauftragt der Rat die Fachverwaltung, gemeinsam mit den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen in den Fachausschüssen und Gremien des Rates die Zielvorgaben und die Produktkennzahlen zu überprüfen und zu modifizieren. Dabei sollen Zieldefinitionen und -kennzahlen entwickelt werden, die bereits für die Haushaltsaufstellung 2011 eine bessere Steuerbarkeit des Haushaltes ermöglichen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für externe Unterstützung (Moderation, Dokumentation, etc.) der Prozesse mit Honoraraufwendungen von bis 12.000 € jeweils in 2010 und 2011 gerechnet wird.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mehraufwendungen werden aus vorhandenen Mitteln der Produktgruppe 01.08 'Personal- und Organisationsmanagement' finanziert.“

Punkt 11 der Tagesordnung V/0308/2010	Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen Münster, inkl. 5. Finanzformel für die Spielzeiten 2011/2012 bis 2013/2014
--	---

Herr **Steinzen** bat über die einzelnen Ziffern der Vorlage - 1.1 und 1.2 bis 1.7 - getrennt abzustimmen.

Herr **Gabriel** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Punkt 1 – 7 wie Vorlage.

neu 8.

Die Städtischen Bühnen Münster erheben ab der Spielzeit 2011/2012 auf eine Eintrittskarte einen Sanierungseuro (1,00 Euro bzw. 0,50 Euro bei ermäßigtem Eintritt), der mit dem Zweck 'Erneuerung der Bestuhlung' verbunden wird.“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, Herr Langenfeld) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (UWG/ÖDP) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage - 1.1 und 1.2 bis 1.7 - getrennt zur Abstimmung.

Die Ziffer 1.1 der Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Die Ziffern 1.2 bis 1.7 der Vorlage wurden mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Langenfeld) bei Gegenstimmen (FDP, DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (UWG/ÖDP) beschlossen.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP, Herr Langenfeld) bei Gegenstimmen (FDP) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

- 1.1 Zum Ausgleich tarifbedingter Mehraufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses 2010 erhalten die Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2010/2011 einen einmaligen Sonderzuschuss i.H.v. 218.000 €
- 1.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass den Städtischen Bühnen Münster mit dem bisherigen Zuschussverfahren eine verlässliche Finanzbasis auf Grundlage einer Finanzformel gegeben wurde.
- 1.3 Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Managementkontrakts (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift), inkl. der 5. Finanzformel, als verlässliche Finanzbasis wird zugestimmt.
- 1.4 Die Städtischen Bühnen Münster werden im Beteiligungs-Portfolio der Stadt Münster dem Steuerungs-Cluster I (Zuschussbeteiligung mit mittelfristig festgelegtem Budget) und der Informationskategorie A (quartalsweise Berichterstattung) zugeordnet.
- 2 Unter Berücksichtigung der Entscheidung des Rates vom 09.12.2009 (Vorlage V/0743/2009) zur strategischen Haushaltsentwicklung und Haushaltssteuerung in Münster werden die Zuschussbeträge an die Städtischen Bühnen für die Spielzeiten 2011/2012 bis 2013/2014 auf jährlich 18.964.300 € festgesetzt.
- 3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Städtischen Bühnen den sich ergebenden Mehraufwand durch den aktuellen Tarifabschluss 2010 ab der Spielzeit 2011/2012 aus dem laufenden Zuschuss decken. Unter Berücksichtigung der Spielzeiten 2009/2010 und 2010/2011 ergibt sich während der Laufzeit der 5. Finanzformel ein Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 1.220.000 € den die Städtischen Bühnen zur Entlastung des gesamtstädtischen Haushalts beisteuern.
- 4 Die Laufzeit des Managementkontrakts mit der 5. Finanzformel beträgt 3 Jahre für die Spielzeiten 2011/2012 bis 2013/2014.
- 5 Die bisherigen Leitlinien für das Aufstellungs- und Bewirtschaftungsverfahren des Wirtschaftsplanes werden, auf Grundlage der praktischen Erfahrungen seit der Überführung der Städtischen Bühnen in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, den geänderten Erfordernissen angepasst und mit in den Managementkontrakt aufgenommen.
- 6 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit den vorgenannten Beschlüssen zum Managementkontrakt, incl. der 5. Finanzformel, das Risiko von weiteren tarifvertraglich bedingten Personalkostensteigerungen nicht berücksichtigt ist.

Sollten darüber hinaus während der Laufzeit des Managementkontrakts tarifbedingte Personalmehraufwendungen notwendig werden, ist rechtzeitig eine Klärung mit der Stadt Münster zur Finanzierung herbei zu führen.

- 7 Für den Fall, dass sich die Finanzlage der Stadt Münster derart verschlechtert und eine Haushaltssicherung unmittelbar droht, ist gegebenenfalls mit der Stadt Münster über eine Anpassung des Managementkontrakts, inkl. der 5. Finanzformel zu verhandeln.
- 8 Die Städtischen Bühnen Münster erheben ab der Spielzeit 2011/2012 auf eine Eintrittskarte einen Sanierungseuro (1,00 Euro bzw. 0,50 Euro bei ermäßigtem Eintritt), der mit dem Zweck 'Erneuerung der Bestuhlung' verbunden wird.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0407	Städtische Bühnen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2010	19.157.300	Davon entfallen 218.000 € auf außerplanmäßige Aufwendungen nach § 83 GO NW
			2011 bis 2013	18.964.300	Anpassung der Beträge in der Finanzplanung um + 25.000 € p.a.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind überwiegend im Haushaltsplan 2010 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung in den Folgejahren unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der jeweiligen Haushaltssatzung bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Den zur Finanzierung in 2010 erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 218.000 € wird nach § 83 GO zugestimmt. Deckung: Minderaufwendungen der Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft, Zeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.“

Punkt 12 der Tagesordnung V/0236/2010

Strategisches Flächenmanagement der Stadt Münster: Bildung eines optimierten Immobilien- bestandes und dessen Erhalt durch nachhaltige Bewirtschaftung

Herr **Joks** gab für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgende Anregung zur Protokoll:

„Zur Begleitung der konzeptionellen Arbeit und während der Umsetzung soll eine Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung eingerichtet werden. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, den beiden Fachausschüssen einmal im Quartal Berichte über den Arbeitsfortschritt zu erstatten.“

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Langenfeld) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat beschließt das Konzept zur Bildung eines optimierten Immobilienbestandes und dessen Erhalt durch nachhaltige Bewirtschaftung (strategisches Flächenmanagement); (Anlage 3 der Originalniederschrift).
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die für eine grundlegende immobilienwirtschaftliche Betrachtung noch nicht vorliegenden erforderlichen Daten zu erheben und zu analysieren, um konkrete Lösungsansätze für die Reduzierung von Flächen und die weitere optimierte Bewirtschaftung des Immobilienportfolios zu entwickeln und zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies betrifft insbesondere Standortoptionen wie
 - die Bündelung von Einrichtungen/Kompetenzen an einem (neuen) Standort,
 - die Kombination von unterschiedlichen Nutzungsinteressen an einem Standort,
 - die Verringerung von Grundstücksgrößen (zur Vermarktung dieser Teilgrundstücke) ohne Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten für die Nutzer der Gebäude,
 - die Entwicklung von Einzellösungsansätzen, die auf besondere örtliche Gegebenheiten, Anforderungen und/oder Besonderheiten zugeschnitten sind und auch
 - die Aufgabe einzelner Standorte.

Im Zuge der Umsetzung dieses Konzepts kommt den ökologischen und energetischen – neben den nutzerspezifischen und immobilienwirtschaftlichen- Standards besondere Bedeutung zu.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, Leerstände von Immobilien sowie deren zweckfremde Nutzung durch die Entwicklung von Handlungsleitlinien zu vermeiden.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur Umsetzung des strategischen Flächenmanagements geeignete immobilienwirtschaftliche Instrumentarien und organisatorische Strukturen zu entwickeln und einzusetzen.
4. Das Konzept zur Bildung eines optimierten Immobilienbestandes und dessen Erhalt durch nachhaltige Bewirtschaftung wird im Kontext mit der ebenfalls vom Rat beauftragten 'Neuausrichtung des Immobilienportfolios in Münster: Senkung der laufenden Kosten sowie der Kapitalbindung' (V/0024/2010 vom 20.01.2010) entwickelt. In diese Konzeption sind auch die Immobilien im Verbund der städtischen Unternehmen einzubeziehen. Darüber hinaus sind Kooperationsmöglichkeiten mit anderen öffentlichen Partnern (z.B. Bund, Land, Kirchen) im Stadtgebiet von Münster anzustreben.
5. Mit der Umsetzung dieses Konzepts ist der Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster A-R/0016/2010 vom 27.01.2010 'Nachhaltige Bewirtschaftung der städtischen Flächen' erledigt.

Weitere, darüber hinaus gehende Ziele und Maßnahmen werden ggf. Eingang in das Konzept zur Bildung eines optimierten Immobilienbestandes und dessen Erhalt durch nachhaltige Bewirtschaftung finden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten/Folgekosten entstehen. Kosten der Datenerhebung etc. werden aus dem vorhandenen Budget finanziert.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0160/2010**

**Satzung zur Begründung eines besonderen
Vorkaufsrechts für die Großwohnsiedlung
"Kinderhaus-Brüningheide" gemäß § 25 Abs. 1 Nr.
2 des Baugesetzbuchs (BauGB)**

Herr **Heuer** beantragte für die SPD-Fraktion:

- „I. a. Wie Vorlage.
- I. b. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, unverzüglich die Gründung einer Auffanggesellschaft vorzubereiten, damit im Bedarfsfall bevorzugt auch von der Möglichkeit der Ausübung des Vorkaufsrechtes zugunsten Dritter Gebrauch gemacht werden kann.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** schlug vor, dies als Prüfauftrag zu sehen, das Wort „vorzubereiten“ durch „zu prüfen“ im Antrag zu ersetzen.

Herr **Heuer** machte deutlich, dass es sich hierbei nicht um eine abschließende Entscheidung handle, sondern der Rat noch in seiner Entscheidung frei sei. Der Antragstext solle aber so bleiben.

Unter Berücksichtigung dieses Hinweises wurde der Antrag der SPD-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Langenfeld) bei Gegenstimmen (FDP) angenommen.

Sodann beschloss der Rat unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion einstimmig:

„I. Sachentscheidung

- a. Für die Großwohnsiedlung 'Kinderhaus-Brüningheide' wird eine Satzung zur Begründung des besonderen Vorkaufsrechts beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift).
- b. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, unverzüglich die Gründung einer Auffanggesellschaft vorzubereiten, damit im Bedarfsfall bevorzugt auch von der Möglichkeit der Ausübung des Vorkaufsrechtes zugunsten Dritter Gebrauch gemacht werden kann.

II. Kosten/Folgekosten

Finanzielle Auswirkungen entstehen nur bei konkreter Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts. Diese fallen erst bei einem Erwerb von Wohnungsbeständen an, über den in jedem Einzelfall dann per Ratsbeschluss entschieden werden muss. Das besondere Vorkaufsrecht kann auch zugunsten Dritter ausgeübt werden.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0304/2010**

**Vorfinanzierung der Erneuerung der
Klarissengasse durch die Westfälische Bau-
industrie (WBI)**

Frau Ganser nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Langenfeld) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

Der Rat stimmt zu, dass die Verwaltung in einem Erschließungsvertrag mit der Westfälischen Bauindustrie (WBI) folgende Punkte regelt:

Die WBI erstellt auf Basis des Baubeschlusses (geplant BV-Mitte am 18.05.2010) und auf eigene Kosten die Klarissengasse im Jahr 2010.

Die entstandenen Kosten werden der WBI in 2011 zinsfrei erstattet.“

Punkt 15 der Tagesordnung V/0103/2010	Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen
--	--

Herr Lewe wies darauf hin, dass der Hauptausschuss empfohlen habe, die Vorlage abzulehnen. Er stellte die Empfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Die Empfehlung des Hauptausschusses wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Langenfeld) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP) angenommen.

Somit wurde die Vorlage abgelehnt.

Punkt 16 der Tagesordnung V/0274/2010	Umwandlung des vierten Halbtagszuges an der Wartburgschule (ev. Grundschule) in einen gebundenen Ganztagszug zum Schuljahr 2010/2011
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt zu, dass an der Wartburgschule (ev. Grundschule) ab dem Schuljahr 2010/2011 der jetzige vierte Halbtagszug in einen gebundenen Ganztagszug umgewandelt wird.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umwandlung als schulorganisatorische Maßnahme unter dem Genehmigungsvorbehalt der Bezirksregierung Münster steht.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster der vierte Ganztagszug schrittweise aufgebaut wird.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der dem Schulträger entstehende zusätzliche erzieherische Personalbedarf zum Schuljahr 2010/2011 durch die dafür über den Etatbeschluss des Rates am 17.03.2010 eingerichteten 2 x 0,50 Stellen EGr. S 6 (Erzieher/in) abgedeckt ist.
5. Der Rat beschließt, dass für den aufgrund des stufenweisen Ausbaus (jahrgangsübergreifende Betreuung) zum Schuljahr 2012/2013 erhöhten Personalbedarf weitere 2 x 0,50 Stellen EGr. S 6 in der Produktgruppe 0301 eingerichtet werden.

6. Der Rat beschließt, für die Ausgabe des Mittagessens und abhängig vom stufenweisen Ausbau Planstellenanteile für eine hauswirtschaftliche Gehilfin (EGr. 4) in der Produktgruppe 0301 einzurichten. Entsprechend den steigenden Teilnehmerzahlen ergibt sich folgender Bedarf:

Schuljahr	Bedarf in Std./Wo.		Bedarf in Planstellen	
	Gesamt	Veränderung	Gesamt	Veränderung
2010/2011	12,38	12,38	0,32	0,32
2011/2012	19,02	6,64	0,49	0,17
2012/2013	25,65	6,63	0,66	0,17
2013/2014	30,08	4,43	0,77	0,11
2014/2015 ff.	30,08	-	0,77	-

Die Einrichtung der zusätzlichen Stellenanteile erfolgt jeweils zum 01.08. (Schuljahresbeginn).

Die Verwaltung wird beauftragt, vorrangig die Vergabe an einen Caterer zu betreiben; die Stellenanteile sind damit gesperrt. Nur sofern das nicht oder nicht in vollem Umfang gelingt, erfolgt die Besetzung mit städtischen Mitarbeitern/-innen.

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei Einrichtung des vierten Ganztagszuges folgende Aufwendungen für hauswirtschaftliche Gehilfin (Zuschuss Caterer), für Sachkosten je Klasse und für Zuschüsse zu Verpflegungskosten entstehen:

Haus-haltsjahr	hw. Gehilfin (Zuschuss Caterer)	Sachkosten	Verpfl.-Kosten	Gesamt
2010	6.390 €	380 €	1.330 €	8.100 €
2011	15.540 €	1.280 €	4.360 €	21.180 €
2012	22.570 €	2.180 €	7.170 €	31.920 €
2013	28.770 €	3.080 €	10.130 €	41.980 €
2014 ff.	31.770 €	3.600 €	12.000 €	47.370 €

Die erforderlichen Mittel sind durch den Etatbeschluss des Rates vom 17.03.2010 im Haushaltsplan 2010 und der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2013 bereits enthalten.

II. Finanzierung

Gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan 2010 ergeben sich durch Beschlusspunkt 5. folgende zusätzliche Aufwendungen:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen	2012 2013 ff.	18.460 44.740	2 x 0,50 Stelle ab Schuljahr 2012/2013

Die ab dem Haushaltsjahr 2012 entstehenden Mehrbedarfe sind im Rahmen der zukünftigen Etatberatungen entsprechend zusätzlich zu berücksichtigen.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0260/2010**

**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW;
hier: Investition der Kommunalen Stiftungen
Münster in Fotovoltaikanlagen auf Dächern ihrer
eigenen Immobilien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der dringlichen Entscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NW (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) über die Investition der Kommunalen Stiftungen in Fotovoltaikanlagen auf Dächern ihrer eigenen Immobilien wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

entfällt

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0176/2010**

**Schlussfolgerungen aus der Analyse des
Wettbewerbsbeitrages der Stadt Münster im
Rahmen der Bewerbung zur European Green
Capital**

Herr **Winter** erhob die folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zum Antrag:

„Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr
und Wirtschaft

22.04.2010

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit von zukunftsweisenden Maßnahmen des Umweltschutzes mit Schwerpunkten im Klimaschutz und in der nachhaltigen Stadtentwicklung gemäß der **um den Punkt 'Erarbeitung eines Leitfadens Klimaschutz und Stadtplanung für Münster gemäß dem Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 15.9.2008' ergänzten** Auflistung in Anlage 1 zu prüfen und dem Rat der Stadt über die Ergebnisse bis zum 30.11.2010 zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen

Aus dem Beschluss resultieren unmittelbar keine Kosten. (Etwas spätere Kosten im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen sind noch nicht bezifferbar.)

Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das jeweilige Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit von zukunftsweisenden Maßnahmen des Umweltschutzes mit Schwerpunkten im Klimaschutz und in der nachhaltigen Stadtentwicklung gemäß der um den Punkt 'Erarbeitung eines Leitfadens Klimaschutz und Stadtplanung für Münster gemäß dem Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 15.9.2008' ergänzten Auflistung in Anlage 1 zu prüfen und dem Rat der Stadt über die Ergebnisse bis zum 30.11.2010 zu berichten.

II. Finanzielle Auswirkungen

Aus dem Beschluss resultieren unmittelbar keine Kosten. (Etwasige spätere Kosten im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen sind noch nicht bezifferbar.)

Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das jeweilige Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.“

Punkt 19 der Tagesordnung
V/0791/2009/1
V/0791/2009

Klimaschutzkonzept 2020 für Münster

Es lagen eine Ergänzung zur Vorlage und ein abweichender Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mit der Streichung der Ziffer 6 des Beschlussvorschlages vor.

Herr **Wigger** erhob die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen zum Antrag.

Herr **Buddenbäumer** bat um Abstimmung über die Ziffern 1 bis 5 und Ziffer 7 und anschließend über Ziffer 6.

Herr **Lewe** ließ auf der Basis der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen abstimmen.

Die Ziffern 1 bis 5 und Ziffer 7 wurden einstimmig beschlossen.

Ziffer 6 wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Langenfeld) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den Endbericht für das Klimaschutzkonzept 2020 für die Stadt Münster vom 30.11.2009 zur Kenntnis und stimmt dem Maßnahmenkatalog 'Stadt als Motor' (Anlage 6 der Originalniederschrift) als perspektivische Grundlage für die kommunale Klimaschutzpolitik zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge des Maßnahmenkatalogs 'Stadt als Motor' umzusetzen, die bestehende Projekte oder Maßnahmen fortführen oder intensivieren und im Rahmen der bestehenden Budgets finanziert werden können.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Vorschläge des Maßnahmenkatalogs 'Stadt als Motor', die über die von Ziffer 2 des Beschlussvorschlags erfassten Maßnahmen hinausgehen, im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und als Handlungskonzept dem Rat im Oktober 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Finanzierung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen und Personalressourcen ist Bestandteil dieses Handlungskonzepts, über das der Rat im Rahmen des Haushaltsplans 2011 sowie der mittelfristigen Finanzplanung zu entscheiden hat. Für Maßnahmen und Personalressourcen, die aus fachlichen Gründen bereits im Jahr 2010 benötigt werden, macht die Verwaltung Finanzierungs- und Deckungsvorschläge zulasten des Haushaltes 2010, soweit dies im Rahmen der Beschlüsse des Rates vom 9. Dezember 2009 zur künftigen Haushaltsstrategie (Haushaltssicherung vermeiden, Haushaltsdefizit abbauen) und im Rahmen der weiteren Haushaltsentwicklung 2010 möglich ist.
4. Dem Aufbau eines Klimaschutz-Netzwerkes 'Münsters Allianz für Klimaschutz' wird unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Bundesfördermittel im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums (BMU) zugestimmt. Die dafür erforderlichen finanziellen und personellen kommunalen Ressourcen sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2010 ff. veranschlagt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in 2012 erstmalig einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 vorzulegen. Der Sachstandsbericht soll dann alle zwei Jahre erfolgen.
6. Die Stadt richtet einen unabhängigen Klimabeirat ein, der aus Persönlichkeiten des Umwelt- und des Klimaschutzes besteht. Der Beirat berät die Stadt ehrenamtlich bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Für die Besetzung des Beirates, für seine Aufgaben und seine Organisation legt die Verwaltung dem Rat im Juli 2010 Vorschläge vor, bei denen die Anregung Nr. 18/2010 der Lokalen Agenda 21 vom 16.02.2010 berücksichtigt wird. Der Beirat wird durch den Rat gewählt.
7. Die Anträge A-R/0019/2007 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL 'Münster 2020 – Aktionsprogramm für kommunalen Klimaschutz', A-R/0028/2008 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp 'Biogas-Anlagen', A-R/0002/2009 der SPD-Fraktion 'Vernetztes und integriertes Beratungs- und Informationskonzept für Energieeinsparung und regenerative Energien in Münster aufbauen' sowie A-R/0017/2009 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp 'Solartechnik auf allen städtischen Dächern und Grundstücken' und der Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2010 werden bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes soweit fachlich und finanziell möglich berücksichtigt und nach Maßgabe der mit den Anträgen korrespondierenden Projekte des Konzeptes abgearbeitet.

II. Kosten/Folgekosten

Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der unter Beschlusspunkt 2 und 3 erfassten Klimaschutzmaßnahmen sind in verschiedenen Teilergebnisplänen des Haushaltsplanentwurfs teilweise enthalten. Die für die Umsetzung des noch zu entwickelnden Handlungskonzeptes erforderlichen Finanzmittel sind bislang nicht beziffert und daher auch nicht im Haushaltsplan berücksichtigt.

Die Eigenmittel für den Aufbau des Klimaschutz-Netzwerkes 'Münsters Allianz für Klimaschutz' in Höhe von 77.046,00 Euro stehen im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 bis 2012 im Teilplan 1401 zur Verfügung.

Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung werden ab dem Haushaltsjahr 2011 im Teilplan 1401 unter dem (neuen) Produktnamen 'Kommunaler Klimaschutz' gesammelt ausgewiesen.“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0316/2010**

**Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland
Ost an die Stadt Münster
1. Änderung der Richtlinien
2. Gewährung von Zuschüssen**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Änderung der Richtlinien der Stadt Münster zur Gewährung von Zuschüssen aus den Gewinnausschüttungen der Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) wird entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgruppe-Sparkassenüberschuss vom 19.04.2010 beschlossen.
2. Den Vorschlägen der Arbeitsgruppe über die Gewährung von Zuschüssen wird im Einzelnen wie folgt zugestimmt:

a) Für die aufgeführten Projekte werden Zuschüsse in folgender Höhe gewährt:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Projekt	Zuschuss in €
1/2010	Frauenbüro und Beteiligte	FrauenZeitAlter 2010	10.000
2/2010	Münster Marketing	Konzertierte Aktion Wissenschaftsstadt: Medizinische Prävention	125.000
3/2010	Freundeskreis der Stadtbücherei e.V.	Seniorenscouts für die Stadtbücherei	10.000
5/2010	Gesundheitsamt	Familienhebamme	46.375
9/2010	Theater Titanick Münster/Leipzig GbR	Open Air Theaterfestival 2011	200.000
14/2010	Verein zur Förderung einer Erinnerungs-/Forschungs- und Bildungsstätte in der ehemaligen Villa ten Hompel	Ankauf der Skulptur 'Geschichte von unten'	21.500
17/2010	Lebenshilfe e.V.	'Ich war eine Ratte' – Integratives Theaterprojekt	15.000
28/2010	Theater Sycorax e.V.	'Kommt ein Mann zur Welt' – Integratives Theater für Menschen mit psychischer Erkrankung	18.000
31/2010	ISG-Bahnhofsviertel Münster e.V.	Kunstprojekt 'Bezüge Bhf. – Ein Beitrag zum Diskurs über zeitgenössische Kunst und Stadtraum im Bahnhofsviertel'	25.000
36/2010	Volkshochschule Münster	'Vielfalt leben' –Förderung interkultureller Kompetenz	17.000

38/2010	Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium Amt des Rates und des Oberbürgermeisters (Bereich Städtepartnerschaften)	‘Zeitreise’ Gemeinsam für den Wandel der Zukunft – im Bewusstsein der gemeinsamen Vergangenheit (Internationales, bildungspolitisches Medienprojekt mit Teilnehmern aus Israel, Deutschland und Polen)	25.000
39/2010	Deutscher Ärztinnenbund e.V.	Internationaler Weltärztinnenkongress in Münster	25.000
40/2010	Hospizbewegung Münster e.V.	Fortbildung/Qualifizierung von Mitarbeitern sowie Neugewinnung Ehrenamtlicher	20.000

b) Für folgende Projekte werden keine Zuschüsse bewilligt:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Projekt
8/2010	Schulpsychologische Beratungsstelle	Therapeutisches Reiten in Schulen
12/2010	Treffpunkt Waldsiedlung e.V.	Kosten für professionelles Coaching
13/2010	pro Gitarre e.V.	Guitar Festival Münster 2010
15/2010	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Kita am Edelbach	Kostenloses, gesundes Frühstück
16/2010	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Kita am Edelbach	pädagogische Betreuung und Begleitung von Kindern mit besonderem Förderbedarf und deren Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit dem Verein für Mototherapie
18/2010	Förderverein der Droste Hauptschule Roxel	ROKULA (Roxeler Kultur Landschaft)
19/2010	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Kita Berg Fidel	heilpädagogisches Reiten
20/2010	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Kita Berg Fidel	gesunder Snack am Nachmittag
21/2010	Filmservice Münster.Land, Presse- und Informationsamt der Stadt Münster	‘Du bist Provinz’ – Ausstellung und Dokumentation
22/2010	Radsportverein Münster 1895 e.V.	Radball – Anteil für Neuaufbau einer Schüler- und Jugendabteilung
26/2010	Treffpunkt Waldsiedlung e.V.	schulische Integration für Familien von Vorschulkindern
32/2010	TuS Hilstrup 1930 e.V.	Shakespeare Reloaded Romeo & Julia
35/2010	AK Soziale Stadt Münster Süd-Ost	Fachtag der Stadtteilarbeitskreise ‘Elternarbeit’
37/2010	Kantorei an der Apostelkirche	Konzert J.S. Bach h-Moll-Messe, November 2010
41/2010	architektur stadt ms	Buch und Themenreihe Architekten in Münster

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die für die Finanzierung der obigen Projekte erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der folgenden Produktgruppe veranschlagt:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0102	Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften			Teilbetrag des Gesamtansatzes von 2.056.790 €
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2010	557.875	
Insgesamt:				557.875“	

Punkt 21 der Tagesordnung V/0327/2010	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder	Liste der Stellvertretungen
16. Kira Heyden RH Otto Reiners	

2. Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Münster GmbH

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder	Stellvertretung
11. Kira Heyden RH Otto Reiners	

3. Vergabeausschuss

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder	Liste der Stellvertretungen
	2. Kira Heyden RH Otto Reiners

4. Polizeibeirat

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder		Stellvertretung	
		8.	Kira Heyden RH Stefan Kubel

5. Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder		Stellvertretung	
16.	Kira Heyden RH Dr. Ludwig Schipmann“		

Punkt 22 der Tagesordnung V/0310/2010	Entsendung von sachkundigen Einwohnern/innen in Ausschüsse des Rates
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Folgende sachkundige Einwohner/innen werden auf Vorschlag des Integrationsrates auf der Grundlage eines einheitlichen Wahlvorschlages in die Ausschüsse entsandt:

Ausschuss	Mitglieder	Stellvertretung
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Herr Dr. Georgios Tsakalidis Warendorfer Str. 34 48145 Münster	Herr Deler Saber Lublinring 8 48147 Münster
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Herr Yildirim Eroglu Wilhelm-Holthaus-Weg 71 48167 Münster	Herr Dr. Musa Mohammad Omar Sprickmannstr. 17 48159 Münster
Ausschuss für Gleichstellung	Frau Sylvie Eschkotte Delstrup 26 48167 Münster	Frau Hoang Ngan Nguyen Breul 43 48143 Münster
Kulturausschuss	Herr Mehmet Akif Cetinkaya Austermannstr. 73 48149 Münster	Herr Kakha Tandilashvili Gescherweg 58 D 06 48161 Münster

Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Frau Aynur Küçük Boeselagerstr. 71 48163 Münster	Herr Deler Saber Lublinring 8 48147 Münster
Sportausschuss	Herr Antonio Machado da Silva Hanns-Rott-Weg 50 48167 Münster	Herr Felix Ruben Manrique Barrera Blücherstr. 8 48153 Münster
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Frau Türkan Kurt Propsteistr. 13 48145 Münster (nach § 4 Abs. 3 Buchstabe i der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster)	Frau Aynur Küçük Boeselagerstr. 71 48163 Münster

2. In die Kommunale Gesundheitskonferenz wird als Mitglied des Integrationsrates Herr Spyridon-Paul Marinos, Heerdestr. 19, 48149 Münster, entsandt. Als Stellvertreter wird Herr Dr. Diraid Ibrahim, Potstiege 29, 48161 Münster, entsandt.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Integrationsrat folgende Mitglieder für die Gremien benannt hat:

Gremium	Mitglieder	Stellvertretung
Beirat Soziale Stadt Kinderhaus	Herr Dr. Musa Mohammad Omar Sprickmannstr. 17 48159 Münster	Herr Ahmet Özdemir Am Burloh 18 48159 Münster
Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit	Herr Spyridon-Paul Marinos Heerdestr. 19 48149 Münster	Frau Meryem Özkan Boeselagerstr. 67 48163 Münster

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Integrationsrat ein Mitglied für die Pflegekonferenz zu einem späteren Zeitpunkt benennt.“

Punkt 23 der Tagesordnung	Bauleitplanung
----------------------------------	-----------------------

Punkt 23.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-West
------------------------------------	---------------------------------

Punkt 23.1.1 der Tagesordnung V/0171/2010	Veränderungssperre Nr. 99 für den Bereich Mecklenbeck - Weseler Straße 651 – 653 (3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße)
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die anliegende

Satzung

der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 99
für den Bereich Mecklenbeck - Weseler Straße 651 – 653
(3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße /
Autobahnzubringer (B 51a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen / Heroldstraße)

(Anlage der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen durch die Veränderungssperre Nr. 99 keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 23.1.2 der Tagesordnung V/0204/2010	Veränderungssperre Nr. 100 für den Bereich Nienberge - Altenberger Straße (Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof)
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die anliegende

Satzung

der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 100
für den Bereich Nienberge – Altenberger Straße
(Bebauungsplan Nr. 527:
Nienberge – Altenberger Straße / Hägerstraße / Am Baumberger Hof)

(Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen durch die Veränderungssperre Nr. 100 keine Kosten.“

Punkt 23.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Hiltrup****Punkt 23.2.1 der Tagesordnung
V/0180/2010**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 483:
Amelsbüren - Hansa-BusinessPark Münster -
Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 /
Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie
Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Langenfeld):

I. Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 483: Amelsbüren – Hansa-Businesspark Münster – Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Innerhalb des Änderungsbereiches liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Amelsbüren,

Flur 38,

Flurstücke 78, 79, 80,

Teile der Flurstücke 25, 62, 76, 77, 87, 93.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten entstehen.“

Punkt 23.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Nord****Punkt 23.3.1 der Tagesordnung
V/0187/2010/1
V/0187/2010**

**38. Änderung des Flächennutzungsplanes für den
Bereich der Entlastungsstraße Nord zwischen
Steinfurter Straße und Schiffahrter Damm in den
Stadtteilen Coerde, Kinderhaus, Rumphorst und
Uppenberg
Beschluss zur Änderung**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Langenfeld) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP):

„I. Sachentscheidung

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan ist gem. §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich der Entlastungsstraße Nord zwischen Steinfurter Straße und Schiffahrter Damm entsprechend den folgenden Punkten zu ändern.

1. Die Trasse der III. Nordtangente bzw. Entlastungsstraße Nord zwischen der Steinfurter Straße und dem Schiffahrter Damm wird aus dem Flächennutzungsplan (FNP) gestrichen. Das hierzu erforderliche Änderungsverfahren ist unter gleichzeitiger Einstellung aller weiteren Planungs- und Prüfverfahren für die III. Nordtangente unverzüglich einzuleiten.
2. Es wird geprüft, wie im Planungsbereich die wertvollen und geschützten Landschaftsbestandteile als ökologischer Schutzraum ausgeweitet, ggf. höher gestuft, und noch besser in das Biotopverbundnetz eingebunden werden können.

Statt den Autoverkehr im Plangebiet mit neuen Straßen weiter zu erhöhen, soll die Verkehrsbelastung reduziert werden. Dazu sind entsprechende BürgerInnen-Beteiligungsmöglichkeiten, z. B. durch BürgerInnenversammlungen zu gewährleisten, um hierdurch die Möglichkeit zu schaffen, gezielt Vorschläge einzubringen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 23.4 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Ost

Punkt 23.4.1 der Tagesordnung V/0228/2010

Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zu den Deckblättern II, IV, V, VI, VII, VIII der Plan- feststellung für den Ausbau der B51/B 481n

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Langenfeld):

„I. Sachentscheidung

1. Die politischen Gremien nehmen die in den Deckblattverfahren vorgenommenen Änderungen für den Ausbau des 3. Abschnitts der B51 und für den Neubau der B 481n zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Die Stadt Münster stimmt den Änderungen der in den Deckblättern II, IV, V, VI, VII und VIII vor gelegten Planung für den Ausbau der B51 und den Neubau der B 481n im Grundsatz zu (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Stadt Münster an den erhöhten Ausbaukosten des Knotens B51/ Wolbecker Straße nach den Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes beteiligen muss.

Nach den Schätzungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW aus 2007 betragen die Gesamtmehrkosten für den Knotenausbau ca. 3,8 Mio €. Für den städtischen Kostenanteil

werden GVFG-Mittel beim Land NRW beantragt, so dass ca. 15 % der Kosten von der Stadt Münster zu finanzieren sind.“

Punkt 24 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
----------------------------------	--

Punkt 24.1 der Tagesordnung A-R/0046/2010	Schulsanierungen wie geplant durchführen - keine Vorfestlegungen in der Schulentwicklungsplanung
--	---

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur sofortigen Beschlussfassung lag vor:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0046/2010
vom 20.04.2010

Ratsantrag zur sofortigen Beschlussfassung

Schulsanierungen wie geplant durchführen – keine Vorfestlegungen in der Schulentwicklungsplanung

Der Rat möge beschließen:

Die für das Jahr 2010 an folgenden Schulen geplanten Sanierungsmaßnahmen werden von der Verwaltung unverzüglich umgesetzt. Notwendig werdende Ausschreibungen werden umgehend vorgenommen, damit eine Durchführung der Maßnahmen möglichst noch in den Sommerferien 2010 gesichert ist. Dies gilt insbesondere für die an folgenden Schulen geplanten Maßnahmen:

- Geistschule
- Fürstenbergschule
- Bodelschwingschule
- Overbergschule
- Ratsgymnasium
- Schillergymnasium“

Der Antrag wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Langenfeld) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP) und einer Stimmenthaltung (UWG/ÖDP) beschlossen.

Punkt 25 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
----------------------------------	--

Punkt 25.1 der Tagesordnung A-R/0039/2010	Reaktivierung der WLE: Bestand sichern, Realisierungsperspektive eröffnen
--	--

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde - wie in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses angekündigt - mit dem Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP und des Ratsherrn Langenfeld an den Rat vom 09.03.2010 Nr. Nr. A-R/0037/2010 „Vorrang für den öffentlichen Verkehr - Perspektiven für

den Personenverkehr auf der Westfälischen Landeseisenbahn“ an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0039/2010
vom 15.03.2010

Antrag

„Reaktivierung der WLE: Bestand sichern, Realisierungsperspektive eröffnen“

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband SPNV Münsterland

- den Sachstand zur Situation der WLE vorzulegen und Perspektiven zu entwickeln, die es ermöglichen, den Bestand der WLE zu sichern, damit ein qualifiziertes Angebot im Kerngeschäft der Eisenbahn für die Unternehmen der Region zur Standortsicherung gewährleistet bleibt.
- neue Fördermöglichkeiten der Bundesregierung für nicht DB-eigene Bahnen auch für die WLE zu prüfen.
- ein Stufenkonzept für die Reaktivierung der WLE vorzulegen. Perspektivisch ist eine Anbindung bis Neubeckum vorzusehen.
- eine WLE-Projektgruppe auf politischer und administrativer Ebene zu bilden, zu der Vertreter der Stadt Münster, des Kreises Warendorf und des ZVM entsandt werden.“

**Punkt 25.2 der Tagesordnung
A-R/0040/2010**

Kinder und Jugendliche wirken an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mit - Partizipation und Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche in der Stadt Münster altersgerecht ausbauen und weiterentwickeln

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0040/2010
vom 12.04.2010

Antrag

„Kinder und Jugendliche wirken an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mit - Partizipation und Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche in der Stadt Münster altersgerecht ausbauen und weiterentwickeln“

Ausgangslage

Partizipation ist eine gesetzliche Verpflichtung, u.a. normiert im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und im Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW. Das Gesetz sieht Beteiligung auf allen Ebenen und für alle Altersgruppen vor.

Wenn Politik sich mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beschäftigt, verengt sich der Blick schnell auf parlamentarische Formen. Die Shell-Studie zeigt, dass sich Kinder und Jugendliche vielfältig in ihren Lebenswelten und zu aktuellen gesellschaftlichen Themen engagieren und einbringen (Shell-Studie 2002, s.a. 12. Kinder und Jugendbericht).

Es ist sinnvoll, den Blick auf die Möglichkeiten der Partizipation zu erweitern und überall da, wo Kinder und Jugendliche leben, Lernen und ihre Freizeit verbringen, Partizipation in unterschiedlicher Form zu praktizieren.

Daher möge der Rat beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. Im Rahmen dieser Zielsetzung ein 'Partizipations'-Konzept zu entwickeln, das die Erfahrungen mit dem bestehenden Jugendrat/den bestehenden Jugendforen berücksichtigt,
2. bestehende Beteiligung und Beteiligungsformen weiter zu entwickeln und neue Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen. Diese sollen alle Kinder und Jugendlichen unterschiedlicher sozialer Herkunft, mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, Jungen und Mädchen, ansprechen.“

Punkt 25.3 der Tagesordnung A-R/0041/2010	Planungen Knotenpunkt B51/Warendorfer Str. überarbeiten
--	--

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0041/2010
vom 19.04.2010

Antrag

„Planungen Knotenpunkt B51/Warendorfer Str. überarbeiten“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten (im Rahmen der Stellungnahme der Stadt Münster zu den Deckblättern II ff. für den Ausbau der B51/B 481n) mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW über eine Umgestaltung des Knotenpunktes B51/B481n/Warendorfer Str. über eine Umgestaltung der bisherigen Plänen zu verhandeln. Hierbei sollte u.a. auch die Möglichkeit eines Kreisverkehrs geplant werden.“

Punkt 25.4 der Tagesordnung A-R/0042/2010	Ein kostenloses Girokonto für Münsterpass-Berechtigte
--	--

Folgender Antrag der Fraktion DIE LINKE. wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion DIE LINKE.
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0042/2010
vom 20.04.2010

Antrag

Ein kostenloses Girokonto für Münsterpass-Berechtigte

Der Rat der Stadt Münster beauftragt die städtischen Mitglieder im Aufsichtsrat der Sparkasse Münsterland Ost, sich für die Einführung eines kostenlosen Girokontos für alle Münsterpass-Berechtigten bei der Sparkasse einzusetzen.“

Punkt 25.5 der Tagesordnung A-R/0044/2010	Gesundheitsinitiative an Schulen: Vorbeugung durch Hygiene
--	---

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0044/2010
vom 20.04.2010

Antrag

Gesundheitsinitiative an Schulen: Vorbeugung durch Hygiene

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob sich die Schulen in Münster an einer deutsch-niederländischen Gesundheitsinitiative beteiligen können, die das Ziel verfolgt, Schule und Schüler aktiv in den Infektionsschutz mit einzubeziehen. Durch eine Verbesserung der persönlichen Hygiene von Schülern soll die Häufung von übertragbaren Krankheiten im Schulalter gesenkt und so die zu häufige Gabe von Antibiotika vermieden werden.“

**Punkt 25.6 der Tagesordnung
A-R/0045/2010****Münster unterstützt die Kampagne "Steuer gegen Armut"**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0045/2010
vom 20.04.2010

Antrag

Resolution**Münster unterstützt die Kampagne ‚Steuer gegen Armut‘**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster unterstützt die Forderung vieler politischer, kirchlicher und gesellschaftlicher Organisationen (Kampagne ‚Steuer gegen Armut‘) nach Einführung einer möglichst globalen Steuer auf Finanztransaktionen in Höhe von 0,05%.
2. Der Rat fordert den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, die Steuer auf nationaler und internationaler Ebene zu verwirklichen.“

Punkt 26 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung